



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50

Nummer: 41

Datum: 11.10.2019

Inhalt:

Nachruf	2
Öffentliche Sitzung des Schulausschusses	3
Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal.....	4
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung	5
Stellenausschreibung der Gemeinde Mintraching	6

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

Herrn Hans Kastl

Herr Hans Kastl war von 1972 bis 1990 Mitglied des Kreistages Regensburg, vorher war er von 1960 bis 1972 Mitglied des Kreistages Parsberg. Er hat während dieser Zeit auch in verschiedenen Ausschüssen verlässlich und engagiert mitgewirkt. Darüber hinaus hat er den Landkreis in den Gremien der damaligen Kreissparkasse Parsberg, der früheren Kreissparkasse Regensburg und der Sparkasse Regensburg vertreten.

Als überzeugter Kommunalpolitiker hat Herr Kastl die Interessen des Landkreises Regensburg und des ländlichen Raumes mit großer Leidenschaft vertreten. Ausdruck und Anerkennung dieses Engagements war die Verleihung der Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland.

Wir werden Herrn Kastl stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger
Landrätin

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses

Zeit: Montag, 14.10.2019, um 16:00 Uhr

Ort: Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, kleiner Sitzungssaal (Zi.Nr. 4.034)

Tagesordnung:

1. Vorstellung des 2. Bildungsberichts
2. Schülerentwicklung in Realschulen und Gymnasien im Landkreis Regensburg
3. Schülerbeförderung; Gewährung von freiwilligen Leistungen für Schülerinnen und Schüler von Aufhausen und Pfakofen zum Gymnasium Mallersdorf-Pfaffenberg
4. Sachstandsberichte
 - 4.1. Landwirtschaftsschule; Baumaßnahme
 - 4.2. Verschiedene schulische Projekte
 - Mach Mit! Besuche Dein Landratsamt
 - 2. Bildungskonferenz „Profile unserer Schullandschaft – heute und in Zukunft“
 - 3. Bildungskonferenz: „Heterogenität in Schulen und Kindertagesstätten – Fokus Integration“
 - Schwimmen intensiv - Phase II für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren ab der 5. Jahrgangsstufe
 - Bildungsberatung VHS Regensburger Land e. V.
 - Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf; Namensänderung
5. Verschiedenes

Regensburg, den 02.10.2019

Landratsamt

Tanja Schweiger

Landrätin

Az. L 11

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal folgende Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal (BGS) vom 12.08.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt:

- | | |
|-----------------------------|---------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 2,37 € |
| b) pro qm Geschossfläche | 19,15 € |

2. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 2,98 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser

3. § 10 a Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,51 Euro pro m² pro Jahr.

§ 2

§ 1 dieser Satzung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im Pfattertal

Mintraching, den 18.09.2019

Ritt-Frank
Verbandsvorsitzende

Az. S 12-027.15-Sed.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 30.09.2019 Herrn Peter Gemmer, Undorf, Hofmarkstraße 9, 93152 Nittendorf, Az.: S 43-2019-1583-BAVV, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 25.09.2019 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Holzschuppens in Undorf, Flurnr. 1135 der Gemarkung Nittendorf.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.014 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-350 wird gebeten!

Regensburg, 30.09.2019
Landratsamt Regensburg
Trommer

Az. S 43-2019-1583-BAVV

Stellenausschreibung der Gemeinde Mintraching

Die **Gemeinde Mintraching**

stellt zum 01. September 2020 eine/n

Auszubildenden (m/w/d) für den Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r
Fachrichtung **allgemeine und innere Verwaltung**
des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) ein.

Nähere Angaben finden Sie in unserem Internetauftritt unter www.mintraching.de